

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2022

Nr. 2022/1428

Trägerschaftsvertrag Agglomerationsprogramm AareLand

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn bildet zusammen mit dem Kanton Aargau die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms AareLand. Aufgrund der Erweiterung des Perimeters des Agglomerationsprogramms AareLand soll der Kanton Luzern neu in die Trägerschaft aufgenommen und der bestehende Trägerschaftsvertrag von 2010 (RRB Nr. 2010/2002) angepasst werden.

2. Erwägungen

Die Perimeter der Agglomerationsprogramme (die sogenannten Beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen, BeSA) wurden bis anhin vom Bund mittels statistischer Analysen bestimmt und im Anhang der Verordnung zum Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) festgelegt. So wurde für die vierte Generation des Agglomerationsprogramms AareLand der BeSA-Perimeter um die Gemeinde Wikon (LU) erweitert. Der Bund beabsichtigt mit einer Revision der PAVV, die Perimeterbestimmung zukünftig flexibler zu handhaben und noch stärker auf funktionale Räume auszurichten. Die Agglomerationen haben neu die Möglichkeit, Vorschläge für Perimeteranpassungen einzureichen.

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms AareLand hat Anfang 2022 beim Bundesamt für Raumentwicklung eine Perimetererweiterung mit den Gemeinden Oensingen (SO), Walterswil (SO), Kölliken (AG), Safenwil (AG), Reiden (LU) und Dagmersellen (LU) eingereicht. Damit werden das Solothurner Regionalzentrum Oensingen, die Achse Kölliken-Oftringen und grosse Luzerner Gemeinden im Wiggertal eingebunden. Dies fördert die Abstimmung von Raum und Mobilität im funktionalen Raum AareLand. Es ist davon auszugehen, dass diese Erweiterung vom Bund gestützt wird.

Mit dieser Perimetererweiterung umfasst das Agglomerationsprogramm AareLand 3 Gemeinden des Kantons Luzern. Dies soll im Trägerschaftsvertrag des Agglomerationsprogramms AareLand abgebildet werden:

- Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms AareLand wird mit dem Kanton Luzern ergänzt, womit der Kanton Luzern auch Einsitz in den Gremien des Agglomerationsprogramms AareLand nimmt.
- Der Kostenteiler für die Finanzierung wird neu definiert. Massgebend ist der Bevölkerungsanteil des Kantons im Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter des Agglomerationsprogramms.

Aufgrund des neuen Kostenteilers resultiert eine Erhöhung des Kostenanteils für den Kanton Solothurn. Bisher war die Anzahl Kernstädte im Perimeter massgebend (Kt. Solothurn: Olten; Kt. Aargau: Aarau und Zofingen), womit der Kanton Solothurn 34% der Kosten übernahm. Neu sind die Anzahl Einwohner im «Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter» massgebend. Dieser

umfasst die im Verein AareLand vertretenen Gemeinden resp. die Gebiete der drei Gemeindeverbände Aarau Regio, Olten-Gösgen-Gäu und Zofingenregio. Gemäss den aktuellen Bevölkerungszahlen resultiert damit ein Kostenanteil für den Kanton Solothurn von ca. 37%. Der Kostenanteil reflektiert damit auch die wichtige Perimetererweiterung mit dem Regionalzentrum Oensingen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Luzern und Solothurn betreffend Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm AareLand wird, unter Vorbehalt der Unterzeichnung des Vertrags durch die Partner, genehmigt.
- 3.2 Die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, den Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Luzern und Solothurn betreffend Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm AareLand zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Luzern und Solothurn (gemeinsame Unterzeichnung erfolgt am 29. September 2022)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Geschäftsstelle AareLand, c/o Regionalverband Zofingenregio, Untere Grabenstrasse 26,
4800 Zofingen